

- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Q 1/2 Nachlaß CONRAD HAUSMANN (1857–1922), Büschel 48 und Württ. Staatsministerium E 130 IV Büschel 949, darin der Bericht des württ. Gesandten KARL HILDENBRAND vom 3. April 1919 aus Weimar.
- 6 Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Badisches Staatsministerium, Abt. 233 Nr. 25 699.
- 7 Archivalische Quellen: Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Bestand Preußisches Justizministerium, Repositur 84 a Nr. 9448. Generallandesarchiv Karlsruhe (wie Anmerkung 6), Hauptstaatsarchiv Stuttgart (wie Anmerkung 5). Eine weitere Parallelüberlieferung befindet sich vermutlich im Bundesarchiv Koblenz, Bestand P 131 Preußisches Staatsministerium und im dortigen Nachlaß von Bill Drews (1870–1937).
- 8 DR. JUR. EMIL BELZER (1860–1930), Zentrums Politiker, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des preußischen Landtages 1905–1913, Mitglied der Verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung 1919 sowie des Preußischen Staatsrats seit 1922, Mitglied des Deutschen Reichstags 1906–1918, Mitglied des Hohenzollerischen Kommunallandtags seit 1899 und des Landesausschusses seit 1902, Regierungspräsident der Hohenzollernschen Lande vom 1. 10. 1919–31. 3. 1926.
- 9 Dieses Gutachten ist in den unter Anmerkung 7 aufgeführten Archivbeständen sowohl maschinenschriftlich hektographiert als auch in einer auf Veranlassung der «Zentralstelle» gedruckten Fassung überliefert. In den Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen konnte es jedoch nicht ermittelt werden, was mit der seinerzeitigen Beobachtung von PROFESSOR ENDRES nach seinem Besuch bei BELZER im November 1920 übereinstimmt. C. SAUERLAND (wie Anmerkung 1) zitiert jedoch in seiner Abhandlung aus dem BELZER-Gutachten.
- 10 Das Datum ließ sich aus dem Sitzungsprotokoll des Badischen Staatsministeriums vom 11. 12. 1920 ermitteln.
- 11 Vgl. Anmerkung 5.

Kaiserliche Vögte auf dem Hohenstaufen*

Die Burg Hohenstaufen gab dem bedeutendsten abendländischen Dynastengeschlecht im hohen Mittelalter den Namen, und dennoch führt sie in der geschichtlichen Literatur ein eigenartiges Schattendasein. Das rührt ganz einfach davon her, daß die zeitgenössischen Quellen fast nichts über sie aussagen. Nur ein einziger Besuch KAISER FRIEDRICH BARBAROSSAS ist hier nachzuweisen, und sonst wird die Burg in den fast zweihundert Jahren staufischer Geschichte nach der Gründung nur noch zweimal mehr oder weniger zufällig erwähnt. Man glaubte daher, daß die Staufer als Herzöge, Könige und Kaiser sich anderen Burgen und Städten zuwandten und ihre Stammburg einem halbvergessenen Dasein überließen.

Nun werden aber von den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts an mehrere ritterliche Dienstleute nach dem Hohenstaufen genannt. Wenn wir uns mit deren Verhältnissen befassen, füllt sich die Burg doch mit historischem Leben und gewinnt Konturen einer ehemaligen Bedeutung. Einige dieser Reichsministerialen des Hohenstaufen sollen im folgenden vorgestellt werden.

Beginnen wir mit FOLKNAND VON STAUFEN, der anläßlich des Besuches FRIEDRICH BARBAROSSAS auf dem Hohenstaufen am 25. Mai 1181 an der Spitze der Ministerialen genannt wird. Er war auch beim Kaiser, als er eine Woche vorher in Esslingen eine Urkunde ausstellte, und schon zehn Jahre früher

findet man ihn in Giengen an der Brenz im kaiserlichen Gefolge. CRUSIUS gibt die Zeit um 1155 als Datum seines ersten Auftretens an, doch ist das urkundlich nicht mehr nachzuweisen. Seinen Stand und eine folgenreiche Tat von ihm gibt der Kaiser in der Urkunde von 1181 selbst an: Er nennt ihn *seinen Ministerialen (Folkenando ministeriali nostro de Stowfen)* und bezeichnet ihn als den Gründer des Klosters Adelberg. Dieser Tat wegen erfahren wir nun Weiteres über ihn, denn die Klöster haben ihre Stifter in Erinnerung behalten und ihre Gründungsgeschichten gepflegt.

Im Adelberger Totenverzeichnis und in anderen Adelberger Schriften wird der Stifter VON EBERSBACH genannt und damit eine Herkunftsbezeichnung angegeben. Im Wappen soll er einen Eber geführt haben, der dann ins Klosterwappen übernommen wurde. In Chroniken wird mitgeteilt, er habe die Burg Ebersberg besessen, deren Wälle und Gräben übrigens heute noch auf einer Anhöhe über dem Herrenbach zwischen Adelberg und Unterberken gut sichtbar sind. Außer dem Dorf und der Burg habe er Güter vom Filstal im Süden bis zu den Remshalden im Norden innegehabt. Man erfährt weiter, schon sein Vater (dessen Name nicht genannt wird) sei am herzoglichen Hof gewesen und FOLKNAND selbst sei, nachdem er in der Jugend in die Ferne gezogen war, später an den Hof der Herzöge von Schwaben (*aulam ducum Suevorum*) zurückgekehrt und sei dann unter die nächsten Berater des Kaisers aufgenommen worden (*interque intimos Caesaris consiliarios enumeratus fuerit*). Als er etwa 60 Jahre alt gewesen sei, habe er sich, da er keine lebenden

* Dieser Beitrag bietet einen bearbeiteten Vorabdruck aus dem Buch «Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses», das im Frühjahr 1977 im Konrad Theiss Verlag Stuttgart/Aalen erscheinen wird.

Kinder hatte, entschlossen, eine fromme Stiftung zu machen. An diesen Berichten, die in Chroniken des 16. Jahrhunderts überliefert sind, ist bemerkenswert und vertrauenerweckend, daß FOLKNAND als *aulicus ducum Sueviae*, als Hofbeamter der Herzöge von Schwaben, bezeichnet wird. Die Chronisten ließen sich nicht durch den staufischen Kaiserglanz blenden, sondern gaben offenbar ältere Aufzeichnungen, in denen der Hohenstaufen als Herzogsburg charakterisiert wird, unverändert weiter.

Im folgenden seien einige Angaben zur Gründung des Klosters Adelberg eingeschoben, denn sie eignen sich zur Charakterisierung des Stifters FOLKNAND VON EBERSBACH-STAUZEN, zumal sich das Gründungsgeschehen nicht ohne Schwierigkeiten vollzog. Darüber liegt in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts ein Bericht vor, dessen Wortlaut nach neueren Forschungen in die Zeit um 1240 zurückgeht. Der Verfasser stand also den Ereignissen zeitlich schon recht nahe, und seine Darstellung verdient weithin Glaubwürdigkeit. FOLKNAND übergab ein eigenes oder vom König übertragenes Gut, wozu eine Kapelle (*curialis capella*) auf dem Berg Adelberg und ein Teil des Dorfes Hundsholz gehörte, an die «grauen Mönche» (worunter Eremiten zu verstehen sind), damit sie sich hier niederließen und eine Kirche erbauten. Aber sie waren dazu nicht in der Lage und zogen nach einigen Jahren wieder weg. Nun begann FOLKNAND selbst zu bauen, kam aber auch nicht vorwärts. Darauf wandte er sich an den Kaiser, und dieser riet ihm, das Gut dem bekannten Prämonstratenserabt OTHENO VON ROT zu übergeben, damit er die Klostergründung vollziehe. Bald erschien eine Gruppe von Klerikern, Konversen und Schwestern, aber nun kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Stifter. FOLKNAND beanspruchte nämlich die Vogtei und das Patronatsrecht für sich. Darauf verließen ihn auch die Roter Mönche wieder, die zudem über die geringe Fruchtbarkeit der Gegend enttäuscht waren. Nun trat FOLKNAND an das Prämonstratenserklöster Roggenburg heran und empfahl ihm die Angelegenheit, die auch der Kaiser unterstützte. Aber auch die Roggenburger verlangten Freiheit für das Kloster, Verzicht auf jede Vogtei und zur Sicherung dessen die Darbringung des Klosters an den Heiligen Stuhl. Nach einigen weiteren Schwierigkeiten, bei denen die Armut des Bodens wieder eine Rolle spielte, kam es dann schließlich, im Jahre 1178, zur endgültigen Gründung des Klosters durch Roggenburger Mönche. Im Jahre 1181 nahm KAISER FRIEDRICH BARBAROSSA die Gründung in seinen Schutz, bestätigte die Darbringung an den Papst, verfügte aber dennoch, daß die Vogtei dem jeweiligen Herrn von Stauzen zustehe,

und überließ dem Kloster lediglich die Wahl des Untervogts. In den folgenden Jahren muß der staufische Ministeriale und Klostergründer FOLKNAND gestorben sein, denn bei der Altarweihe im Jahre 1188 war er nicht mehr zugegen. Nach den späteren Chroniken vermachte er die Burg Ebersberg mit seinem Besitz bis zur Remshalde dem Kloster und wurde hier mit Schild und Helm bestattet.

In der Ulrichskapelle von Adelberg zeigt eine Folge von sechs großen Wandfresken die einzelnen Etappen der Klostergründung noch dem heutigen Besucher. Die Gemälde aus der Entstehungszeit der Kapelle (um 1500) beweisen, wie die Gründungstradition mit dem Wirken FOLKNANDS und KAISER FRIEDRICH I. im Kloster gepflegt wurde.

Die gut verbürgte Gründungsgeschichte von Adelberg zeigt FOLKNAND als einen Mann, der beharrlich seine Ziele verfolgt, selbstbewußt auch Konflikte nicht scheut, schließlich Kompromisse eingeht, um am Ende seine Absichten im wesentlichen doch zu erreichen. Vom Standpunkt seiner Zeit aus muß sein Verhalten in diesem Fall als eigenwillig, autoritär, konservativ erschienen sein, versuchte er doch fast ein Jahrhundert nach der klösterlichen Freiheitsbewegung, noch einmal eigenkirchliche Rechte alten Stils durchzusetzen. Denn der Sinn der Vogtei und des Patronatsrechtes konnte doch nur sein, sich Herrschaftsrechte über den Klosterbesitz zu wahren. Warum aber war der alternde Mann so hartnäckig, da er doch keine Kinder hatte, denen er seine Herrschaft vererben konnte? Nun geht aus der Gründungsgeschichte hervor, daß FOLKNAND im engen Einvernehmen mit KAISER FRIEDRICH BARBAROSSA handelte, der als Dienst- und Lehensherr ohnehin die Zustimmung geben mußte. Offenbar ging FOLKNAND als Interessenvertreter seines hohen Herrn vor, an den nach seinem erbenlosen Tod die Vogtei ja übergehen mußte. Für den Stauferkaiser aber war es im Interesse seines Hauses ein natürliches Anliegen, das nahe bei der Stammburg gelegene Kloster mit seinen Besitzungen unter Kontrolle zu haben. Er hielt sich selbst vornehm zurück und ließ seinen Dienstmann die Auseinandersetzungen führen, um dann am Schluß in einem als Kompromiß formulierten Privileg die staufische Vogtei zu konstituieren. Wahrscheinlich erhielt FOLKNAND dann doch die Untervogtei, denn ihn als Stifter konnte das Kloster nicht ablehnen.

Welche Stellung FOLKNAND, der Ministeriale auf dem Hohenstaufen, nun eigentlich hatte, geht aus einer Nebenbemerkung der Adelberger Gründungsgeschichte klar hervor. Der Herausgeber des Textes bezog diesen wichtigen Passus zwar nicht auf ihn, aber jede andere Deutung vergewaltigt die

Grammatik oder den Wortlaut. FOLKNAND wird als des Kaisers *procurator summus tunc temporis in hac provincia* (oberster Verwalter jener Zeit in dieser Provinz) bezeichnet. Es handelt sich hierbei um einen Fachbegriff, um eine Formel, die amtsrechtlichen Sinn hatte, wobei gerade die Verbindung von *procurator* und *provincia* typisch ist. Diese Bemerkung kann keine schmückende Zutat späterer Zeiten sein, denn sie paßt nur in die staufische Terminologie. Prokuration ist der ältere Begriff für die spät- und nachstauische Landvogtei und bedeutet die Verwaltung eines größeren, mehrere Städte und Amtsbezirke umfassenden Bereichs. H. NIESE vermutete, daß der Ursprung der Prokuration mit der Vakanz des schwäbischen Herzogtums nach dem Tod HERZOG FRIEDRICHS IV. im Jahre 1167 zusammenhängt. Aufgabe des Prokurators sei es gewesen, stellvertretend herzogliche Gewalt auszuüben. NIESE kannte nur einen Prokurator unter KAISER FRIEDRICH BARBAROSSA, nämlich DEGENHARD VON HELLENSTEIN, der (nach der um 1229/30 verfaßten Ursberger Chronik) in der Zeit zwischen 1173 und 1178 *procurator per omnia regalia predia Sueviae* war. FOLKNAND VON STAUFEN war also entweder Nachfolger dieses ersten bekannten staufischen Landprokurators oder neben ihm in gleicher Eigenschaft tätig. W. METZ ermittelte außerhalb Schwabens einen weiteren Prokurator für dieselbe Zeit: den bekannten, einflußreichen Reichsministerialen WERNER VON BOLANDEN, der um 1182 diesen Titel hatte und in der Pfalz und Hessen Reichsgut verwaltete. METZ wies nach, was schon BOSL erarbeitet hatte, daß es zu den Methoden der Regierung FRIEDRICH BARBAROSSAS gehörte, Grafen und andere Hochadlige aus der Verwaltung des Reichsgutes zu entfernen und sie durch Ministeriale zu ersetzen. Zu dieser Gruppe der ältesten nachweisbaren kaiserlichen Prokuratoren, der ersten führenden Verwaltungsbeamten des Reichsgutes aus dem Ministerialenstande gehörte FOLKNAND VON EBERSBACH, der seinen Sitz auf dem Hohenstaufen hatte. In der Adelberger Klostertradition blieb diese hohe Stellung des Stifters bekannt, wenn man auch mit seinem ehemaligen Titel nichts mehr anzufangen wußte. In einer Urkunde von 1410 wird er als *obroster vitztum* KAISER FRIEDRICHS, als *vice-dominus* (Stellvertreter), bezeichnet.

In unserem Zusammenhang bleibt festzuhalten, daß es ein Ministeriale des Hohenstaufen war, der dieses Amt erhielt. Auch nach dem Tod HERZOG FRIEDRICHS IV., der auf dem Hohenstaufen Hof gehalten hatte, blieb die Burg ein Herrschafts- und Verwaltungszentrum. Von ihr aus wurden Reichsgüter beaufsichtigt und stellvertretend herzogliche Gewalt ausgeübt.

Für die Amtsausübung FOLKNANDS läßt sich in dieser quellenarmen Zeit wenigstens eine Spur ermitteln. KAISER FRIEDRICH BARBAROSSA stellt im Jahre 1181 in Esslingen dem Kloster Denkendorf ein Privileg aus, in dem er ihm kaiserlichen Frieden und Schutz zusichert. In derselben Urkunde beauftragt er einen Beamten, sich um das Kloster zu kümmern und Beschwerden wohlwollend anzuhören. Diesen Beamten nennt er ohne Namen und Titel und beschreibt ihn nur als einen Mann, dem er als seinem Stellvertreter die Rechtsprechung und die Verwaltungsgeschäfte in Esslingen übertragen hat (*cuicumque in Eze-linge vicem nostram et potestatem exequendi iusticias et negocia nostri prosequendi commiserimus*). Es ist anzunehmen, daß dieser Amtsträger bei der Schutzerklärung zugegen war. Unter den angeführten Zeugen findet man aber weder einen Schultheißen noch einen Vogt von Esslingen noch einen anderen Esslinger Beamten. Der erste als Zeuge erwähnte Reichsministeriale war dagegen FOLKNAND VON STAUFEN. Schon diese Stellung in der Urkunde macht ihn «verdächtig» für dieses Amt, vollends aber seine nun erwiesene Funktion als Prokurator. Alles spricht dafür, daß Esslingen zum Verwaltungsbe- reich des Reichsbeamten auf dem Hohenstaufen gehörte, dessen Kompetenz wahrscheinlich noch sehr viel weiter reichte, vielleicht einen großen Teil Schwabens umfaßte. Auch die sachliche Zuständigkeit des Landprokurators gibt die Urkunde in aller Kürze wieder: Gerichtsvorsitz, Friedenswahrung und Güterverwaltung.

Hier sind noch einige Bemerkungen über die ständische Stellung FOLKNANDS einzufügen. Die Chronisten des 16. Jahrhunderts (außer dem kritischen GABELKHOVER) nennen ihn einen Freiherrn oder Baron. Auch die um 1240 datierte Adelberger Gründungsgeschichte bezeichnet ihn als *nobilis* (edel) und fügt einmal erläuternd hinzu, er stamme von Edelgeborenen ab (*nobilibus ortus natalibus*). Im Gegensatz dazu heißt ihn der Kaiser in der Urkunde 1181 unmißverständlich seinen Ministerialen, und dies wird durch die Einordnung FOLKNANDS in Zeugenreihen bestätigt, wo er stets hinter den Edlen, freilich meist als erster der Ministerialen zu finden ist. Kaiserurkunden als Rechtsdokumente und zeitgenössische Quellen genießen in dieser Frage den Vorrang vor späteren Chroniken. Für eine nachträgliche «Standeserhöhung» von Stiftern durch Klosterchronisten aus Gründen der Verehrung gibt es auch andere Beispiele. Im Falle FOLKNANDS ist nun aber doch zu überlegen, ob das eine (die Ministerialität) allein richtig und das andere (Adelsfreiheit) völlig falsch ist. Der Verfasser der Adelberger Gründungsgeschichte interpretiert ja, als ob er den Ein-

wand entkräften wollte, das Prädikat *nobilis* ausdrücklich mit dem Hinweis auf freiadlige Abstammung (*nobilibus ortus natalibus*). Vielleicht ist die Zuordnung FOLKNANDS zu zwei verschiedenen Ständen darin begründet, daß er oder sein Vater tatsächlich freier Geburt war, einer von ihnen aber sich entschloß, in die staufische Ministerialität einzutreten, um dort eine Vertrauensstellung und hohe Ämter zu erhalten. Über Vermutungen kommen wir hier freilich nicht hinaus.

Das Dorf Ebersbach, nach dem FOLKNAND genannt wurde und dessen Ortsherr er war, genoß seit alter Zeit auffallende Vorzüge und Rechte: einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte, ein reges Gewerbe, einen Zoll und ein Hochgericht mit Stock und Galgen – alles Rechte, die in der Regel für Städte typisch waren. Wie die Gemeinde zu diesen Vorrechten kam, die zweifellos wirtschaftliche und soziale Vorteile für Jahrhunderte zur Folge hatten, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Sie sind schon im 15. Jahrhundert belegt, aber sie müssen in noch ältere Zeit zurückgehen, da Ebersbach nach der Stauferzeit keine besondere zentrale Rolle mehr spielte und keinen bedeutenderen Ortsadel mehr hatte, sondern eben ein Teil des Amtes Göppingen war. Bei der Suche nach dem Verleiher der Sonderrechte und Förderer des Ortes stoßen wir geradewegs auf FOLKNAND, den kaiserlichen Prokurator auf dem Hohenstaufen, der eigentlich als einziger dafür in Frage kommt. Hinter der Verleihung der Markt-, Zoll- und Gerichtsrechte aber muß der Wille gestanden haben, Ebersbach mit zentralörtlichen Funktionen auszustatten und eine urbane Entwicklung einzuleiten. Die Entwicklung blieb dann auf halbem Wege stehen, denn FOLKNAND starb ohne Erben, und seine Amtsnachfolger wandten sich einem anderen Ort zu: Göppingen. Ebersbach führte auch eines der frühesten Dorfsiegel in Württemberg, von dem ein Exemplar schon von 1489 erhalten ist. Der Eber als Wappentier verband damals und verbindet auch noch heute den Ort mit dem Reichsministerialen FOLKNAND VON EBERSBACH-STAUFEN, der so folgenreich in die Ortsgeschichte eingegriffen hat.

In den beiden Urkunden FRIEDRICH BARBAROSSAS vom 18. und 25. Mai 1181 steht unmittelbar neben FOLKNAND ein FRIEDRICH, ebenfalls mit dem Zunamen VON STAUFEN. Im Jahre 1189, beim Besuch HERZOG FRIEDRICHs V. in Lorch, wird er an der Spitze von vier Ministerialen des Hohenstaufen aufgeführt, und auch im Lorcher Bruder- und Wohltäterverzeichnis findet man den Namen.

Wie FOLKNAND so wuchs auch FRIEDRICH über den unmittelbaren Burgdienst hinaus und übernahm höhere Aufgaben im Auftrag seiner staufischen

Herren. Im Jahre 1206 stand er wieder an der Spitze von Dienstleuten auf dem Hohenstaufen, nun aber mit dem Titel *Vogt in Göppingen*. Daß dieser Vogt kein anderer als der Staufener Ministeriale ist, geht eindeutig aus seinem Siegel hervor, in dem er sich ausdrücklich als VON STAUFEN zu erkennen gibt. Im Siegel führte er einen steigenden Löwen – dasselbe Wappentier wie die staufischen Herzöge von Schwaben. Bei demselben Anlaß wird unter den Ministerialen auch ein Schultheiß von Staufen genannt, doch ist er dem Vogt *Friedrich* weit nachgestellt.

Dreißig Jahre später, als in dem Streit um das Erbe des KONRAD BRUNING VON STAUFEN mehrere Reichsministerialen Eid und Zeugnis ablegten, besiegelte wieder ein FRIEDRICH VON STAUFEN die Urkunde, ebenfalls mit dem steigenden Löwen im Wappen. Nun führt er aber die Bezeichnung *Richter Friedrich genannt von Staufen* (*iudex Fridericus videlicet de Stophen*). Seine Stellung vor dem Schultheißen der Stauferstadt Schwäbisch Gmünd, der selbst vor dem Schultheißen von Staufen steht, läßt keinen Zweifel daran, daß FRIEDRICH nicht Mitglied irgendeines Gerichtes war, sondern der öffentliche Richter selbst, der Landrichter, der Vorsitzende des Hochgerichts, der seine Gewalt unmittelbar vom König herleitete. Der Vogt *Friedrich* von 1206 und der *Richter Friedrich* von 1236 übten offensichtlich, unter zweierlei Titel, dasselbe Amt aus, und dem Wappen nach waren sie entweder personengleich oder, was wahrscheinlicher ist, Vater und Sohn. Die Begriffe *advocatus* und *iudex* werden nach H. NIESE in der staufischen Reichsgutverwaltung auch sonst synonym verwandt, denn beide beinhalten Rechtsprechung, Friedenswahrung und Polizeigewalt. Die Vorrangstellung der beiden FRIEDRICHE vor den Schultheißen von Gmünd und Staufen zeigt, daß sie für ein größeres Gebiet zuständig und den lokalen Beamten übergeordnet waren. Es ist zumindest wahrscheinlich, daß sie Nachfolger FOLKNANDS, des Landprokurators, waren, wobei natürlich offen bleiben muß, ob sich die sachlichen und räumlichen Kompetenzen inzwischen geändert hatten. Als Amtssitz trat nun konkurrierend neben die Burg Hohenstaufen der Ort Göppingen, dessen Entwicklung zum städtischen Mittelpunkt damit erstmals urkundlich dokumentiert ist (1206). Aber der Ort des Amtssitzes war zunächst noch schwankend, denn der Richter von 1236 nannte sich wieder nach der Burg, und noch im Jahre 1241 erscheint der Hohenstaufen als Amtsmittelpunkt. Wahrscheinlich kam es zu einer Aufteilung der Funktionen zwischen Burg und werdender Stadt wie auch sonst im 13. Jahrhundert, wobei die Burg Wohnsitz der ho-

hen Beamten blieb, die Stadt aber gerichtliche und wirtschaftliche Aufgaben allmählich an sich zog.

FRIEDRICH VON STAUFEN der Jüngere hatte, bevor er sein Amt antrat, bereits eine recht abenteuerliche, erlebnisreiche Unternehmung hinter sich. Als KÖNIG FRIEDRICH II. im Jahre 1220 nach Italien zog, um sich die Kaiserkrone zu holen und nach seinen südlichen Ländern zu schauen, da berief er den jungen Ministerialen VON HOHENSTAUFEN in sein Gefolge. In der Begleitung des inzwischen zum Kaiser erhobenen Herrschers besuchte der schwäbische Ritter im Jahre 1221 die kampanischen, apulischen und sizilischen Städte Capua, Trani, Bari, Brindisi und Messina. Er muß vom Kaiser besonders geschätzt worden sein, denn er führte den Hoftitel eines Schenken, woraus zu schließen ist, daß er zur engeren Umgebung des Herrschers und zum unmittelbaren Beraterstab gehörte.

Wie FOLKNAND VON STAUFEN ein Kloster hinterlassen hat, das als Bauanlage in veränderter Form bis heute erhalten ist, so schuf auch FRIEDRICH VON STAUFEN ein eindrucksvolles Bauwerk, das wir noch heute besichtigen können, freilich ein ganz anderes. Er war es nämlich, der die Burg Staufeneck errichten ließ, sieben Kilometer vom Hohenstaufen entfernt, eine typisch staufische Ritterburg, die zwar ruinös, aber in der Grundanlage noch weithin erhalten ist. Der erste bekannte Herr VON STAUFENECK, im Jahre 1257 erwähnt, hatte denselben Vornamen FRIEDRICH, führte dasselbe Siegel mit einem steigenden Löwen als Wappenbild wie FRIEDRICH VON STAUFEN und besaß eine Burg, deren Name vom Hohenstaufen abgeleitet ist – zusammengekommen sichere Belege für Familienidentität. Er war entweder der 1236 amtierende Landrichter noch selbst oder dessen Sohn. Der Baustil der Burg selbst weist eindeutig in die Zeit um 1220 bis 1250. Die in der Literatur häufig vertretene Annahme einer früheren Gründung durch den PFALZGRAFEN LUDWIG um 1080 geht auf

späte Chronikberichte zurück, die einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten.

Hier muß ein weiterer Vogt eingeführt werden, der zeitlich zwischen dem Prokurator FOLKNAND und Vogt FRIEDRICH tätig war. Ein HEINRICH VON LORCH ist nämlich in einer Adelberger Urkunde von 1189 und im Lorcher Verzeichnis mit dem Titel *advocatus* eingetragen. Seine führende Stellung wird in einer Urkunde KAISER HEINRICHs VI. von 1192 bestätigt, in deren Zeugenliste er als erster staufischer Ministeriale, noch vor dem bekannten ENGELHARD VON WEINSBERG und auch vor dem Hohenstaufener Dienstmann KONRAD, aufgeführt ist. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß er seinen Titel als Untervogt des Klosters Lorch führte, weil er vorwiegend in Lorcher Quellen erwähnt ist. Aber sein Zuname VON LORCH ist eine Familienbezeichnung, unter der er schon 1181 anlässlich des Besuches von FRIEDRICH BARBAROSSA auf dem Hohenstaufen genannt wird. Vermutlich war auch dieser HEINRICH Vogt der staufischen Güterverwaltung, und dann ist als Amtssitz wiederum die Herzogsburg anzunehmen, denn für Lorch sind zentrale Funktionen oder eine städtische Entwicklung in dieser Zeit nicht bekannt. Es ist ohnehin wahrscheinlich, daß der kaiserliche oder herzogliche Vogt auf dem Hohenstaufen in Vertretung seines Herrn auch die Vogtei über das Hauskloster Lorch wahrnahm.

Fassen wir diese Beobachtungen zusammen, dann ergibt sich, daß vier hohe Verwaltungsbeamte von überlokaler Bedeutung, Vorgänger der späteren Landvögte, auf dem Hohenstaufen ihren Sitz hatten: der Prokurator FOLKNAND (um 1175–1181), der Vogt HEINRICH VON LORCH (um 1189–1192), der Vogt FRIEDRICH (1206) und der Richter FRIEDRICH (1236). Kein Zweifel, die Burg hatte in diesen Jahrzehnten zentralörtlichen Charakter, auch zu den Zeiten, da die staufischen Herzöge und Könige hier nicht persönlich residierten.